

Antragsteller/Firma:

.....  
Ort, Datum

Stadt Starnberg  
Friedhofsverwaltung  
Vogelanger 2  
82319 Starnberg

**Gebühren:**

Berechtigungsschein einmalig	26,00 €
Dauer-Berechtigungsschein 1 Jahr	100,00 €
Dauer-Berechtigungsschein 2 Jahre	200,00 €
Dauer-Berechtigungsschein 3 Jahre	300,00 €
Zufahrtsberechtigung	26,00 €

**Antrag auf Erteilung eines Berechtigungsscheins für gewerbliche Arbeiten auf den städtischen Friedhöfen in Starnberg gemäß § 7 der Friedhofsbenutzungssatzung der Stadt Starnberg**

Anlagen:

Gewerbekarte der Handwerkskammer, Gewerbeanmeldung, aktuellen Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung

Der oben genannte Gewerbebetrieb beantragt einen Berechtigungsschein zur Vornahme gewerblicher Arbeiten in den städtischen Friedhöfen in Starnberg (Waldfriedhof, Friedhof an der Hanfelder Straße, Friedhof Söcking, Friedhof Percha, Friedhof Perchting, Friedhof Wangen, Friedhof Söcking St. Stephan, Friedhof Leutstetten)

einmalig für gewerbliche Tätigkeit im Zusammenhang mit folgendem Sterbefall / an folgender Grabstätte:

.....  
(Name, Vorname des Verstorbenen, Sterbedatum

.....  
Grabnummer., Auftraggeber)

Zulassung zum Befahren des Friedhofes mit einem Fahrzeug, amtl. Kennz: \_\_\_\_\_

einen Dauerberechtigungsschein, Laufzeit: 1 Jahr; 2 Jahre; 3 Jahre

Art der gewerblichen Tätigkeit:

Bestattungen / Beisetzungen / Trauerfeiern

Errichtung von und Arbeiten an Grabmälern / Grabanlagen

Gärtnerleistungen

Entscheidungsrelevante Vorgänge (z.B. Streichung aus der Handwerksrolle, Inhaberwechsel) müssen der Friedhofsverwaltung gemeldet werden.

Die Inhalte der Friedhofssatzung inkl. Gestaltungsordnungen und der Friedhofsgebührensatzung haben wir zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen

.....  
(Unterschrift)